

Karben, 09.02.2024

Federführung: Fachbereich 4 Jugend und Soziales AZ.: Bearbeiter: Günther Roß Verfasser	Vorlagen-Nummer: FB 4/098/2013
---	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	02.09.2013	

Gegenstand der Vorlage  
Gewährung von Geschwisterermäßigungen

**Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage befindlichen Richtlinien zur Gewährung von Geschwisterermäßigungen bzw. Drittkinderbefreiung werden beschlossen. Die Richtlinien treten zum 01.01.2014 in Kraft.

**Sachverhalt:**

Die Satzung der Stadt Karben über die Benutzung der Kindertagesstätten sieht Geschwisterermäßigungen und Drittkinderbefreiungen vor. Diese werden für den Besuch der städtischen Einrichtungen gewährt. Einrichtungen freier Träger gewähren diese nur, soweit die städtische Gebührenstruktur angewandt wird.

Kinder, die Einrichtungen besuchen, die eine andere Gebührenstruktur (z.B. Schülerbetreuungen, Spielgruppe Petterweil usw. ) haben, werden von den Ermäßigungen nicht erfasst.

Nach Maßgabe der anliegenden Richtlinien können auch für diese Kinder entsprechende Befreiungen und Ermäßigungen gewährt werden.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen: 5.000 €

HH 2013		Produkt:	061090
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	401029
Noch verfügbar		I-Nr	

Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben
Bei Aufträgen ab 10.000€ ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).

Darstellung der Folgekosten:

Die Mittel sind im Haushalt 2014 einzustellen

**Anlage 1: Richtlinien zur Gewährung von Geschwisterermäßigungen bzw. Drittkinderbefreiung**